

## **BERICHT**

über die  
**Abspaltung des  
Teilbetriebs „Kommerzkundengeschäft“  
der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG zur  
Aufnahme durch die Cembra Beteiligungs AG**

gemäß § 5 Abs 1 iVm § 17 Z 5 SpaltG  
iVm § 220b AktG

**Leitner + Leitner Audit Partners GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfer**

Am Heumarkt 7, 1030 Wien

T +43 1 718 98 90

F +43 1 718 98 90-835

E [wien.office@leitnerleitner.com](mailto:wien.office@leitnerleitner.com)

[www.leitnerleitner.com](http://www.leitnerleitner.com)

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>I. PRÜFUNGSauftrag</b> .....	1
<b>II. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN</b> .....	2
1. Unterlagen.....	2
2. Prüfungshandlungen.....	3
3. Vollständigkeitserklärung.....	4
<b>III. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE</b> .....	5
<b>IV. PRÜFUNGSdurchführung</b> .....	6
1. Hergang der Spaltung.....	6
2. Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages gem § 2 Abs 1 SpaltG.....	6
3. Gemeinsamer Spaltungsbericht des Vorstands der RZB AG und des Vorstands der Cembra gem § 4 Abs 1 SpaltG.....	7
<b>V. PRÜFUNGSERGEBNIS</b> .....	8
<b>Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags</b> .....	<b>Anlage I</b>
<b>Gemeinsamer Spaltungsbericht des Vorstands der RZB AG und der Cembra gem § 4 SpaltG</b> .....	<b>Anlage II</b>
<b>Schlussbilanz der RZB AG per 31.12.2009</b> .....	<b>Anlage III</b>
<b>Restvermögens- (Spaltungs-)bilanz der RZB AG per 1. Jänner 2010</b> .....	<b>Anlage IV</b>
<b>Übertragungsbilanz der RZB</b> .....	<b>Anlage V</b>
<b>Umgründungsplan gem § 39 UmgrStG</b> .....	<b>Anlage VI</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen von LeitnerLeitner (AAB)</b> .....	<b>Anlage VII</b>

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw	beziehungsweise
Cembra	Cembra Beteiligungs AG
EUR	Euro
ff	fortfolgend
gem	gemäß
idf	in der Folge
iHv	in Höhe von
iVm	in Verbindung mit
KapBG	Kapitalberichtigungsgesetz
Mio	Million
RI	Raiffeisen International Bank-Holding AG
RI Bet	Raiffeisen International Beteiligungs GmbH
RZB AG	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG
SpaltG	Spaltungsgesetz
UmgrStG	Umgründungssteuergesetz

## **I. PRÜFUNGSaufTRAG**

Mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 5. Mai 2010 wurden wir antragsgemäß zum Spaltungsprüfer der Abspaltung des Teilbetriebes „Kommerzkundengeschäft“ der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (im Folgenden kurz „Gesellschaft“ oder „RZB AG“ genannt) zur Aufnahme durch die Cembra Beteiligungs AG (im Folgenden kurz „Cembra“ genannt) gemäß § 5 Abs 1 iVm § 17 Z5 SpaltG iVm § 220b AktG bestellt.

Bei dieser Umgründung handelt es sich um eine Abspaltung zur Aufnahme gem § 17 SpaltG unter Fortbestand der RZB AG durch Übertragung mehrerer Vermögensgegenstände auf die Cembra Beteiligungs AG. Dabei wird gem § 17 Z 5 SpaltG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG von der Gewährung von Anteilen an die Gesellschafter der RZB AG als übertragende Gesellschaft abgesehen, da die Gesellschafter sowohl an der übernehmenden Cembra Beteiligungs AG als auch an der übertragenden Gesellschaft im gleichen Verhältnis beteiligt sind.

Der Prüfungsgegenstand bzw -umfang ergibt sich aus § 17 Z 5 SpaltG iVm § 220b AktG.

## **II. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN**

### **1. Unterlagen**

Als Unterlagen standen uns im Wesentlichen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrag, aufgestellt von den Vorständen der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG und der Cembra Beteiligungs AG gem § 2 Abs 1 SpaltG, in der in Anlage I angeschlossenen Fassung;
- Gemeinsamer Spaltungsbericht des Vorstandes der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft und des Vorstandes der Cembra Beteiligungs AG gem § 4 Abs 1 SpaltG (Anlage II)
- Umgründungsplan gem § 39 UmgrStG
- Satzung der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft in der Fassung vom 18. Juni 2009
- Satzung der Cembra Beteiligungs AG
- Schlussbilanz der RZB AG per 31.12.2009 gem § 2 Abs 2 SpaltG
- Restvermögens- (Spaltungs-)bilanz der RZB AG per 1. Jänner 2010
- Übertragungsbilanz der RZB
- Prüfbericht der KPMG Austria GmbH über den Jahresabschluss der RZB AG zum 31. Dezember 2009
- Prüfbericht der KPMG Austria GmbH über den Zwischenabschluss der Cembra Beteiligungs GmbH zum 31. Dezember 2009

Der Jahresabschluss der RZB AG zum 31. Dezember 2009 wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die darin enthaltene Bilanz war in weiterer Folge, in Form der Schlussbilanz, Ausgangsbasis für die Abspaltung.

Weitere Unterlagen wurden von uns eingesehen und zu den Akten genommen.

Die von uns benötigten zusätzlichen Aufklärungen und Nachweise wurden seitens der Mitglieder des Vorstands und der uns benannten Personen, insbesondere von Herrn Mag. Wolfgang Trost, Herrn Dr. Stefan Znidaric sowie von Herrn Dr. Robert Kaukal, bereitwillig und erschöpfend gegeben.

## **2. Prüfungshandlungen**

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen richten sich sowohl nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den berufstüblichen Grundsätzen.

Prüfungsgegenstand ist ausschließlich der Spaltungs- und Übernahmevertrag samt seiner Beilagen. Andere Unterlagen (zB der Spaltungsbericht) dienen ausschließlich als Informationsquellen, sind vom Umfang unserer Prüfung aber nicht umfasst.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen von Leitner-Leitner (AAB)“ maßgebend (Anlage VII).

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsschritte und das Gesamtergebnis der Prüfung sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wesentliche Unterlagen über rechtliche, wirtschaftliche und personelle Verhältnisse der RZB AG haben wir zu den Akten genommen.

Unsere Prüfungshandlungen fanden von 10. Mai 2010 bis 29. Mai 2010 statt.

### **3. Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand der RZB AG hat eine Vollständigkeitserklärung unterzeichnet und somit bestätigt, dass im der Spaltung zugrundeliegenden Jahresabschluss der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG zum 31. Dezember 2009 alle ausgewiesenen Vermögensteile und Schulden vollständig erfasst wurden und nur die aus der Bilanz ersichtlichen Eventualverbindlichkeiten bestehen. Weiters wurde im Wesentlichen erklärt, dass uns sämtliche Unterlagen und Informationen, die für die beabsichtigte Transaktion im Rahmen der Spaltungsprüfung relevant sind, vollständig und richtig übergeben wurden. Zudem wurde uns bestätigt, dass in der Übertragungsbilanz zum 1. Januar 2010 alle Aktiva, Passiva und Eventualverbindlichkeiten enthalten sind, die nach dem Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags der aufnehmenden Gesellschaft (Cembra) zuzuordnen sind sowie dass in der Spaltungsbilanz zum 1. Januar 2010 sämtliche Aktiva, Passiva und Eventualverbindlichkeiten enthalten sind, die nach dem Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags der RZB AG verbleiben. Darüber hinaus wurde uns die ordnungsgemäße Bewertung der Aktiva und Passiva sowohl in der Übertragungsbilanz als auch in der Spaltungsbilanz unter Einhaltung der Bestimmungen des BWG als Spezialnorm sowie des UGB bestätigt. Der Vorstand der RZB AG bestätigt uns weiters, dass es bis zur Unterfertigung dieses Berichts zu keinen wesentlichen Vermögensminderungen hinsichtlich des übertragenen als auch des verbleibenden Vermögens gekommen ist.

Zudem hat auch der Vorstand der Cembra als aufnehmende Gesellschaft eine Vollständigkeitserklärung unterzeichnet und somit bestätigt, dass im Abschluss der Cembra Beteiligungs GmbH zum 31. Dezember 2009 alle ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vollständig und richtig erfasst wurden.

### **III. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

Übertragende Gesellschaft ist die unter der Firma Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, FN 58882 t, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien, eingetragene Gesellschaft. Die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG ist eine nach österreichischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit einem Grundkapital von EUR 443.713.863,58, das in 6.105.874 Stückaktien, davon 5.539.885 auf Namen lautende Stammaktien sowie 565.989 auf Inhaber lautenden stimmrechtslose Vorzugsaktien zerlegt ist.

Übernehmende Gesellschaft ist die Cembra Beteiligungs AG. Die Cembra Beteiligungs AG war eine nach österreichischem Rechts gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Auf der Grundlage des Umwandlungsberichts gem § 247 AktG vom 5. Mai 2010 und der Umwandlungsbilanz zum 24. Oktober 2009 wurde von Seiten der Gesellschafterin die rückwirkende Umwandlung der Cembra Beteiligungs GmbH in die Cembra Beteiligungs AG bei gleichzeitiger Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmittel gem KapBG von EUR 35.000,00 auf EUR 5.000.000,00 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Restvermögensprüfung ist die Cembra Beteiligungs AG noch unter der Firma Cembra Beteiligungs GmbH, FN 125395 f, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien, im Firmenbuch eingetragen.

Alleingesellschafterin der Cembra Beteiligungs AG ist die Raiffeisen International Beteiligungs GmbH, FN 294941 m, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Alleingesellschafterin der Raiffeisen International Beteiligungs GmbH ist die übertragende Gesellschaft RZB AG. Die übertragende Gesellschaft RZB AG ist damit mittelbar 100 %-Gesellschafterin der Cembra.



#### **IV. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG**

##### **1. Hergang der Spaltung**

Die Raiffeisen Zentralbank Österreich, Wien beabsichtigt den Teilbetrieb „Kommerzkundengeschäft“ samt damit verbundener Beteiligungen gem § 1 Abs 2 Z 2 iVm § 17 SpaltG mittels Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sowie unter Anwendung des Art VI UmgrStG auf die Cembra Beteiligungs AG, Wien zu übertragen. Grundlage für die Spaltung ist die Schlussbilanz der RZB AG zum 31. Dezember 2009.

##### **2. Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags gem § 2 Abs 1 SpaltG**

Der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags wurde gem § 2 Abs 1 SpaltG über die beabsichtigte verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme von den Vorständen der RZB AG als übertragende Gesellschaft sowie den Vorständen der Cembra als übernehmende Gesellschaft aufgestellt.

Nach Wirksamkeit der vorliegenden Spaltung wird beabsichtigt, die Cembra im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Raiffeisen International Bank-Holding AG, Wien (in der Folge „RI“) zu verschmelzen und das Gesellschaftsvermögen der Cembra inklusive dem abgespaltenen Vermögen der RZB AG auf die RI im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zu übertragen. Zu diesem Zweck beabsichtigen die Cembra und die RI einen Verschmelzungsvertrag abzuschließen. Die gegenständliche Spaltung ist ein vorbereitender Schritt für diese nachfolgende Verschmelzung und stellt eine mit dieser verbundene einheitliche Konzerngeschäftsführungsmaßnahme der RZB AG dar. Die Wirksamkeit des vorliegenden Vertrages ist daher auch aufschiebend bedingt unter anderem mit der Genehmigung der Verschmelzung durch die Hauptversammlungen der an dieser Verschmelzung beteiligten Gesellschaften Cembra und RI. Die Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch soll demgemäß unmittelbar nach der Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch erfolgen.

Für beide Umgründungsvorgänge wurde der 31. Dezember 2009 als Umgründungstichtag festgelegt. Aufgrund des Zusammenhangs der beiden Umgründungsvorgänge wurde ein Umgründungsplan gem § 39 UmgrStG erstellt (siehe Anlage VI)

Gemäß dem Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags spaltet die RZB AG ihren Teilbetrieb „Kommerzkundengeschäft“ sowie jene Beteiligungen der RZB AG, die mit dem operativen Bereich „Kommerzkundengeschäft“ in Verbindung stehen, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten auf die Cembra ab. Die in diesen Geschäftsbereich fallenden Vermögensteile werden im Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags unter Punkt III./5. beschrieben. In der RZB AG zurückbehaltene Vermögensteile sind die Geschäftsbereiche „Sektorgeschäft“ und „Beteiligungsmanagement“. Diese werden unter Punkt III./6. des Entwurfes des

Spaltungs- und Übernahmungsvertrags erläutert. Die Spaltung erfolgt somit unter Fortbestand der RZB AG.

Die RZB AG als übertragende Gesellschaft ist über ihre 100% Beteiligung an der RI Bet an der Cembra mittelbar zu 100% beteiligt. Eine Anteilsgewähr durch die Cembra an die Aktionäre der RZB AG unterbleibt gem § 17 Z5 SpaltG iVm § 224 Abs 2 Z1 AktG, da die Gesellschafter sowohl an der übernehmenden als auch an der übertragenden Gesellschaft im gleichen Verhältnis beteiligt sind.

Sonderrechte gem § 2 Abs 1 Z8 SpaltG werden weder Aktionären noch Inhabern von Schuldverschreibungen oder anderen Personen gem § 2 Abs 1 Z8 gewährt.

Weiters wird weder den Mitgliedern des Vorstands noch den Mitgliedern des Aufsichtsrats der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften noch einem Abschluss-, Bank-, Gründungs-, Restvermögens-, Umwandlungs-, Spaltungs-, Verschmelzungs- oder sonstigen Prüfer ein besonderer Vorteil gem § 2 Abs 1 Z9 SpaltG gewährt.

Da es sich um eine verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme handelt, entfällt weiters ein Barabfindungsangebot.

Ergebnis der Prüfung:

Wir haben den Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags in der als Anlage I angeschlossenen Fassung auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags beinhaltet alle gesetzlichen Erfordernisse gem § 2 SpaltG.

### **3. Gemeinsamer Spaltungsbericht des Vorstands der RZB AG und des Vorstands der Cembra gem § 4 Abs 1 SpaltG**

Die Vorstände der RZB AG und der Cembra haben einen gemeinsamen schriftlichen Bericht gem § 4 SpaltG erstattet, in dem die Spaltung und der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags im Einzelnen rechtlich und wirtschaftlich ausführlich erläutert und begründet werden.

Der gemeinsame Spaltungsbericht der Vorstände der RZB AG und der Cembra ist nicht Gegenstand der Spaltungsprüfung sondern dient lediglich als Prüfungsgrundlage für die Beurteilung des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags. Dennoch kann festgehalten werden, dass dieser im Einklang mit dem Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags steht und keinerlei gegensätzliche Aussagen von Seiten der Vorstände getroffen werden.

## V. PRÜFUNGSERGEBNIS

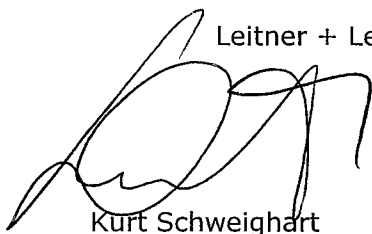
Wir konnten uns im Rahmen unserer Spaltungsprüfung von der Ordnungsmäßigkeit des Spaltungsvorganges und der Vollständigkeit des Entwurfes des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags überzeugen.

Da es bei der vorliegenden verhältnismäßigen Spaltung zu keiner Gewährung von Anteilen oder baren Zuzahlungen kommt, beschränkt sich der Umfang der Spaltungsprüfung auf die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Entwurfes des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung nach § 5 SpaltG auf Grund der uns vorgelegten Urkunden, Bücher und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise, insbesondere dem gemeinsamen Spaltungsbericht des Vorstands der RZB AG sowie des Vorstands der Cembra bestätigen wir, dass der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags den gesetzlichen Erfordernissen gem §§ 2 bis 4 SpaltG entspricht.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen bestätigen wir weiters, dass positives Vermögen auf Cembra übertragen wird, auch wenn das Partizipationskapital und die Haftrücklage nicht zum Eigenkapital gerechnet werden würden.

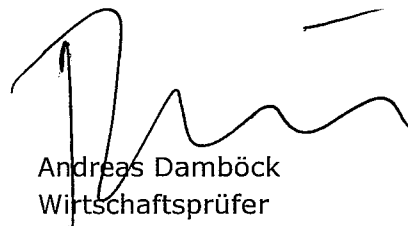
Wien, den 29. Mai 2010



Kurt Schweighart  
Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater



Leitner + Leitner Audit Partners GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfer



Andreas Damböck  
Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

## **ANLAGEN**

<b>Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags</b>	<b>Anlage I</b>
<b>Gemeinsamer Spaltungsbericht des Vorstands der RZB AG und der Cembra gem § 4 SpaltG</b>	<b>Anlage II</b>
<b>Schlussbilanz der RZB AG per 31.12.2010</b>	<b>Anlage III</b>
<b>Restvermögens- (Spaltungs-)bilanz der RZB AG per 1. Jänner 2010</b>	<b>Anlage IV</b>
<b>Übertragungsbilanz der RZB</b>	<b>Anlage V</b>
<b>Umgründungsplan gem § 39 UmgrStG</b>	<b>Anlage VI</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen von LeitnerLeitner (AAB)</b>	<b>Anlage VII</b>